

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/24/007

öffentlich

Beschluss zu vorliegenden Anträgen von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Doreen Otto	<i>Datum</i> 29.02.2024 <i>Verfasser:</i> Soziales
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Im Amt Klützer Winkel sind nachstehend genannte Anträge auf finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit für das Jahr 2024 eingegangen:

Antragsteller	Verwendungszweck	Zuschuss im Jahr 2023	Beantragter Zuschuss 2024
Pro familia – Beratungsstelle Wismar	Sach- und Personalkosten für die Schwangerschaftsberatung	100,00€	450,00 €
Arbeitslosenverband/ Schuldnerberatung	Soziale Projekte und Beratungen	100,00€	Höhe nicht benannt
Verkehrswacht Wismar	Wahrung Umwelt- und Naturschutz	0,00€	200,00€

Weitere Anträge sind im Amt Klützer Winkel nicht eingegangen.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2024 sind 2.000,00 Euro im Produktsachkonto 05.28101.54159000 für die finanzielle Unterstützung von Vereinen und Verbänden vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, nachstehend genannte Vereine und Verbände mit folgenden finanziellen Zuschüssen im Jahr 2024 zu unterstützen:

Pro familia Euro
ArbeitslosenverbandEuro
Verkehrswacht Wismar Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. 05-28101-54159000 – 2.000,00€
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2023-06-06 Antrag pro familia öffentlich
2	2023-09-12 Antrag Verkehrswacht öffentlich
3	2024-02-29 Antrag Der Paritätische AV öffentlich

pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle
Juri-Gagarin-Ring 55 23966 Wismar

Amt Klützer Winkel
Amtsvorsteher
Herr Jürgen Mevius
Schloßstraße 1
23948 Klütz

wismar@profamilia.de
Tel 03841 – 79 63 223

Öffnungszeiten

Montag 08-12 Uhr
Dienstag 08-12 Uhr / 13-18 Uhr
Donnerstag 08-12 Uhr / 13-16 Uhr

Wismar, 06.06.2023

Antrag auf Zuwendungen für Sach- und Personalkosten 2024

Sehr geehrter Herr Mevius,

getreu des Mottos „meine Liebe, meine Sexualität, mein Leben“ werden wir auch in den kommenden Jahren weiterhin den Bedarf und die Nachfrage der Bürger*innen zur Schwangerschaftsberatung decken.

Mit Ihrer finanziellen Unterstützung können wir dies realisieren.

Im Jahr 2022 wurden bereits 221 Beratungen durchgeführt, u.a. nahmen einzelne Ratsuchende und Paare Beratungen zu Fragen rund um das Thema Schwangerschaft, Entbindung, Mutterschutz, Elternzeit, Partnerschaft sowie im Konflikt bei ungewollter Schwangerschaft in Anspruch. Auch aus Ihrem Amtsbereich kamen Ratsuchende zu uns in die Beratungsstelle.

Wie Sie bereits wissen, hat sich die Förderrichtlinie für die Schwangerschaftsberatungsstellen ab 2017 geändert, weshalb wir neben den Zuschüssen zu den Personalkosten auch Zuschüsse für unsere Sachkosten bei den Kommunen beantragen müssen.

Auf o.g. Grundlage beantragen wir für das Haushaltsjahr **2024**

- | | | |
|---------------------------|----------------------------|----------|
| 1.) Einen Zuschuss zu den | Personalkosten in Höhe von | 300,00 € |
| 2.) Einen Zuschuss zu den | Sachkosten in Höhe von | 150,00 € |

Anbei möchten wir Ihnen unsere Bankverbindung mitteilen:

pro familia Wismar
IBAN DE89200300000016515389
BIC HYVEDEMM300
Bank HypoVereinsbank Rostock

Bei Fördermöglichkeit bitten wir Sie, diese auf das oben genannte Konto anzuweisen.

Bei Rückfragen zur Kostenberechnung und Abrechnung wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Herrn Collin in Rostock (Tel.: 0381 / 77 88 92 90)

Ansonsten stehe ich Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung!

Bitte senden Sie die **Erklärung der Kommune** (Anlage) bis zum **31. Juli 2023** zurück.

Da jeder Antrag Bestandteil der Gesamtfinanzierung der Schwangerschaftsberatungsstelle Wismar darstellt, sind wir auf jede schriftliche Antwort angewiesen (auch Ablehnung).

Mit freundlichen Grüßen



Leonie Charlotte Leopold
Beraterin der Beratungsstelle

Anlagen

- Erklärung der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung
- Gesamtfinanzierungsplan lt. Bescheid
- Antrag auf Förderung 2024
- Sachbericht 2022

Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V.

Friedrich-Techen-Straße 20
23966 Wismar

verkehrswacht-wismar@web.de

Vorsitzender: Jürgen Melchior

Tel.: 0 38 41 / 79 65 65 6

Fax: 0 38 41 / 79 65 65 8



Amt Klützer Winkel
z.H. Jürgen Mevius
Schloßstraße 1
23948 Klütz



Antrag auf finanzielle Unterstützung

Wismar, den 12.09.2023

Sehr geehrter Herr Mevius,

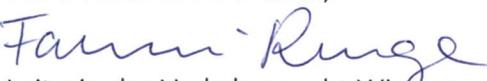
da die Haushalte für das kommende Jahr aufgestellt werden, möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass wir für unsere Arbeit in Ihrem Verwaltungsgebiet finanzielle Unterstützung in Höhe von 200€ benötigen.

In den letzten 33 Jahren haben die Verkehrswacht Wismar und Ihre Gemeinde bestmöglich zusammen gearbeitet und wir haben auch finanzielle Unterstützung für unsere Arbeit erhalten. Vielen Dank dafür!

Wie Sie wissen, liegt unser Hauptaugenmerk auf der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, wobei wir kreisweit tätig sind. In Ihrem Verwaltungsgebiet sind wir an der Reg. Schule und der Kita tätig und alle Kinder, die von unserer Arbeit profitieren, stammen aus Ihrem Verwaltungsgebiet. Unsere Tätigkeiten umfassen unter anderem Verkehrserziehung für die Jüngsten in der Kita mit den Projekten „Unser Kindergarten-JAHR“, „Noch 100 Tage bis zum ersten Schulweg,“ und „100% Geschnallt?!“, die Durchführung von Radfahrprüfungen und das langjährig etablierte Projekt "Bus-Engel" an weiterführenden Schulen. Allein die Projektkosten für die "Bus-Engel" belaufen sich jährlich auf über 25.000 Euro!

Um die Qualität und Quantität unserer Vereinsarbeit sicherzustellen, ist eine hauptamtliche Mitarbeiterin unerlässlich. Die freiwillige Leistungen werden überall gekürzt, dennoch ist es uns möglich, unsere Angebote kostenfrei anzubieten. Diese sind von großer Bedeutung und wir übernehmen damit eine gesellschaftliche Aufgabe. Deswegen bitten wir Sie um finanzielle Unterstützung. Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,


Leiterin der Verkehrswacht Wismar

Arbeitslosenverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Schuldnerberatung NWM



Schuldnerberatung NWM · Wismarsche Str. 5 · 23936 Grevesmühlen

Amt Klützer Winkel
Der Amtsvorsteher
Schloßstraße 1
23948 Klütz



03 88 25 / 393 710 oder-19

28. Februar 2024
Es schreibt Ihnen:
Herr Wecke

Zuwendungen auf kommunaler Ebene für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher Mevius,
sehr geehrte Frau Otto,

die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle NWM in Grevesmühlen trägt die Bitte um finanzielle Unterstützung an Sie heran und stellt hiermit einen formlosen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2024.

Schuldnerberatung als kommunale Aufgabe im Landkreis Nordwestmecklenburg hat sich – wie Ihnen bekannt - in den zurückliegenden Jahrzehnten zu einem unverzichtbaren Baustein in der Bekämpfung von Armut, bei Hilfen für Familien, Alleinerziehenden, Alleinlebenden, Personen mit Migrationshintergrund und Kindern entwickelt. Das Konzept der sozialen Schuldnerberatung ist besonders geeignet, überschuldeten und von Überschuldung bedrohten Menschen wirksam und nachhaltig unter Berücksichtigung veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu helfen.

Die soziale Schuldnerberatung kann lediglich durch aufgaben- und zieladäquates Handeln auf Grundlage wissenschaftlich belegter Erkenntnisse bestehen,

Hierfür steht den Ratsuchenden der Schuldnerberatungsstelle Grevesmühlen ein multiprofessionelles Beratungsteam zur Verfügung, das den Hilfebedürftigen ein menschenwürdiges Existenzminimum und Sozialraumorientierung sichert und mobile aufsuchende Hilfen anbietet. Dabei kommt der Nutzen der Beratung sowohl den Ratsuchenden als auch den Gläubigern und dem Fiskus zugute. Jedwede Investition in die Beratungsarbeit spiegelt sich wieder in dortigen Einsparungen bei Sozialleistungen und Ausgaben öffentlicher Haushalte.

Seite 2

Trotz Inkrafttreten des seit 01.01.2020 geltenden Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes (WoftG M-V) in der Fassung vom 19.11.2019 betragen die durch die Schuldnerberatungsstelle sicher zu stellenden Eigenmittel mindestens 5 % der Gesamtkosten, mithin also ein fünfstelliger Betrag. Diese Mittel dürfen aufgrund der kostenfreien Beratung nicht – etwa durch Rechnungsstellung – erbracht werden.

Im Hinblick darauf ist die Beratungsstelle auf Ihre finanzielle Unterstützung und Bewilligung einer Zuwendung angewiesen.

Gerne nehmen wir Ihre Zuwendung zur Sicherstellung des Eigenanteils der hiesigen Beratungsstelle entgegen und bedanken uns bereits jetzt im Voraus für die Überweisung Ihrer Zuwendung infolge dieses Antrages.

Bitte unterstützen Sie uns durch Überweisung Ihrer für beide Seiten angemessen gehaltenen Zuwendung unter Berücksichtigung der dortigen Bevölkerungsdichte und der Annahme der Zahl der Ratsuchenden auf das hiesige Konto:

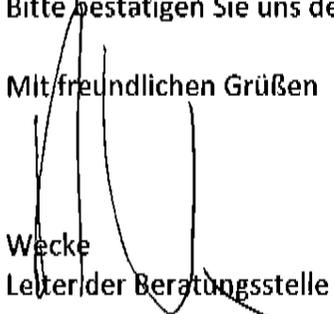
IBAN: DE07 1406 1308 0002 5412 46
BIC: GENODEF1GUE
bel der VR Bank Mecklenburg eG

unter Angabe des Verwendungszwecks „Zuwendung zur Finanzierung des Eigenanteils der SIB Grevesmühlen“.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit und gerne unter der Rufnummer 03881/716304 zur Verfügung.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang dieses Antrags.

Mit freundlichen Grüßen


Wecke
Leiter der Beratungsstelle